

Protokoll

über die 14. Sitzung des Betriebsausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 03.09.2026, 15:00 Uhr, Sitzungssaal der Stadtwerke Zeven GmbH.

Anwesend:

Stellv. Ausschussvorsitzende/-r

Ratsherr Hans-Peter Klie

Ausschussmitglieder

Ratsherr Christian Jahn

Ratsherr Dionisius Meinders Vertretung für Herrn Christian Müller

Ratsfrau Susanne Mrugalla

Ratsherr Jan Nieswandt

Ratsherr Michael Soltz Vertretung für Herrn Fabian Bernert

Stadtwerke Zeven GmbH

Betriebsleiter WW Dr. Marcel Meggeneder

Stv. Betriebsleiter WW Philipp Heyhusen

Protokollführerin Jennifer Schmidt

Abwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Ratsherr Michael Butt

Ausschussmitglieder

Ratsherr Fabian Bernert

Ratsherr Christian Müller

Beratende Mitglieder

Ratsherr Uwe Brandjen

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Kober von der Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH, Reichenbach.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

4. 4. Änderung der Wasserabgabensatzung für das Wasserwerk Zeven vom 20.06.2019

Herr Dr. Meggeneder erläutert nochmals, dass es sich bei den erhobenen Beträgen nicht um Preise, sondern um Gebühren handelt. Eine Änderung der Gebühren ist daher nicht ohne vorherige Kalkulation möglich. Die Gebühren sind grundsätzlich regelmäßig – in der Regel alle drei Jahre – neu zu kalkulieren. Bei der Neukalkulation ist entgegen der letzten Festsetzung ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt worden. Hierdurch kann auf Kostenveränderungen u. ä. zeitnah reagiert werden.

Frau Kober stellt die Gebührenkalkulation für das Wasserwerk Zeven anhand einer Präsentation vor. Dabei werden folgende Punkte erläutert:

1. Rechtliche Grundlagen, insbesondere das Kostendeckungsgebot und das Kostenüberschreitungsverbot,
2. Kalkulationsgrundlagen,
3. Gebührenberechnung und
4. Ergebnisse der Kalkulation.

Die im Zusammenhang mit der Präsentation gestellten Fragen werden von Frau Kober beantwortet. Herr Dr. Meggeneder stellt anschließend eine Vergleichstabelle mit den Wassergebühren anderer Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie der Stadt Bremen vor. Im Vergleich weist das Wasserwerk Zeven die günstigsten Gebühren auf.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt auf Grundlage und in Kenntnis der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Jahre 2027 bis 2028 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Zeven (Wasserabgabensatzung) vom 20. Juni 2019.

BA Samtgemeinde am 03.09.2026 – Vorlage SG/481/2021-26

5. Bericht

6. Anfragen

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Frau Kober die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15:43

Hans-Peter Klie
Stv. Vorsitzender

Dr. Marcel Meggender
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Jennifer Schmidt
Protokollführerin